

Sanfter Tourismus

Eine Chance für ökologisch empfindliche Erholungsgebiete mit Beispielen aus Deutschland

Von *Walter Danz*

Seit rund 10 Jahren werden in der Freizeitwissenschaft Vokabeln wie „Fremdenverkehrsökologie“ (KASPAR 1973), „stiller Tourismus“ und „nicht-technisierter Fremdenverkehr“ (KRIPPENDORF 1975) verwendet, es wird vor dem Tourismus als „Landschaftsfresser“ (KRIPPENDORF 1975) gewarnt, der die natürlichen Grundlagen vernichtet, von denen er selbst lebt. Gefordert wurden und werden Erholungsformen, die die Natur schonen und den „Bereisten“ ihre überkommenen Sozialstrukturen nicht verfremden, also ein „umwelt- und sozialverträglicher Tourismus“ (KRAMER 1983). Die neue Zauberformel heißt „sanfter Tourismus“ in Anlehnung an die viel diskutierte sanften Entwicklungskonzepte mit sanften Technologien, etwa im Energiebereich.

Sanfter Tourismus — Schlagwort oder echte Chance? Der nachfolgende Beitrag gibt zunächst einen Überblick über die Begriffsbestimmung, erläutert Beispiele des sanften Tourismus in Deutschland anhand von Modellräumen und sektoralen Elementen und versucht in einer vorläufigen Bilanz Chancen und Risiken des sanften Tourismus für ökologisch empfindliche Erholungsgebiete gegeneinander abzuwägen.

Zu den Modellräumen des sanften Tourismus zählt die Zone C des „Alpenplans“ nach dem Landesentwicklungsprogramm Bayern. In dieser Zone (mehr als 1000 qkm Fläche oder 42 Prozent des bayerischen Alpenraums im engeren Sinne) sind Bergbahnen, Lifte, Ski-, Grasski- und Skibobabfahrten, Rodel- und Sommerrutschbahnen sowie öffentliche und private Straßen unzulässig (Ausnahme: notwendige landeskulturelle Maßnahmen). Damit ist es gelungen, einen bedeutenden Teil des

bayerischen Alpenraums dem sanften Tourismus des Bergsteigens und Bergwanderns vorzubehalten.

Ein besonders gutes Beispiel für den sanften Tourismus ist der Nationalpark Bayerischer Wald. Erholung bedeutet dort „Naturerleben“, also Wandern in ursprünglicher Natur, Naturbeobachtung, Naturerfahrung. Dementsprechend sind einfache Rastplätze, Wanderwege und markierte Steige als „Infrastruktur“ völlig ausreichend. Trotzdem sind rd. 500 000 Übernachtungen dem Nationalpark direkt zuzuschreiben, was einem jährlichen Kaufkrafttransfer von 25—30 Mio. DM entspricht. Ein gutes Beispiel der Verträglichkeit von Ökonomie und Ökologie!

Zu den sektoralen Elementen des sanften Tourismus zählen die Angebote der Gebirgs-, Wander- und Umweltvereine sowie des Deutschen Jugendherbergswerks, der Urlaub auf dem Bauernhof, die Wiedergeburt des Fahrrads als Verkehrsmittel, die Anlage von Wander-, Radwander- und Skiwanderwegen, die Ausweisung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten sowie von Naturparks.

Sanfter Tourismus setzt „sanfte Gäste“ und „sanfte Gastgeber“ voraus. Die Anzeichen mehren sich und die Beispiele belegen es, daß bei Reisenden und Bereisten eine Neubewertung der natürlichen Erholungsfaktoren eingesetzt hat. Damit steigt die Chance, ökologisch empfindliche Erholungsgebiete vor technischer Erschließung zu bewahren, aber auch das Risiko der Überlastung durch zu viele „sanfte Touristen“. Dieses Risiko kann durch restriktive Anwendung von Schutzbestimmungen sowie durch Erschließungs- und Betretungsverbote von ökologisch hoch empfindlichen Gebieten weitgehend ausgeschlossen werden.

1. Zum Begriff „sanfter Tourismus“

Eine Zusammenstellung ausgewählter Begriffe zum Themenkreis „sanfter Tourismus“ hat HASSLACHER (1984) vorgenommen (vgl. die nachfolgende Übersicht). Die bisher umfassendste Definition hat die Internationale Alpenschutzkommission CIPRA in ihrer Deklaration von Chur 1984 vorgelegt (vgl. den Wortlaut im separaten Kasten): „Die CIPRA versteht unter sanftem Tourismus einen Gästeverkehr, der gegenseitiges Verständnis des Einheimischen und Gastes füreinander schafft, die kulturelle Eigenart des besuchten Gebietes nicht beeinträchtigt und der Landschaft mit größtmöglicher Gewaltlosigkeit begegnet. Erholungssuchende im Sinne des sanften Tourismus benutzen vor allem die in einem Raum vorhandenen Einrichtungen der Bevölkerung mit und verzichten auf wesentliche zusätzliche Tourismuseinrichtungen.“

Diese Definition baut auf den Untersuchungen von HASSLACHER (1984) und ROCHLITZ (1984) auf und berücksichtigt die Thesen von REITH und MEIER (1984) sowie von MÄDER (1984).

Nach REITH ist sanfter Tourismus als „Nischenpolitik“ der Versuch, in noch nicht vom Massentourismus erfaßten Regionen die Chancen einer landschaftsschonenden Fremdenverkehrsentwicklung in Kombination mit anderen endogenen Entwicklungsmöglichkeiten wahrzunehmen. Das zunehmende Bewußtsein der Überschreitung von Alarm- und Schadensgrenzen in „kommerzialisierten Freizeitregionen“ (REITH) sollte die Entscheidung anderer Regionen erleichtern, auf kapitalintensive Entwicklungssprünge zu verzichten und „gewaltlose“ Optionen für die Zukunft offenzuhalten.

Es gibt Anzeichen, daß sich die Bevölkerung in einigen hochentwickelten Erholungsgebieten gegen eine rein quantitative Weiterentwicklung wehrt. Dadurch entsteht Veränderungsdruck, der zu Verlagerungen des Gästeverkehrs in andere Gebiete führt. Um dort Schäden von Umwelt und Sozialstruktur fernzuhalten, müssen die Gäste auf „angepaßte“ Formen des Reiseverkehrs vorbereitet werden, z. B. durch Bildungsprogramme für Umweltfragen und Freizeitsoziologie. Ohne den „sanften

Gast“, der zumindest teilweise auf technische Infrastrukturen zugunsten des Naturerlebens verzichtet, wird es einen sanften Tourismus als Wirtschaftsfaktor und damit als Existenzgrundlage der „Bereisten“ nicht geben können.

2. Modellräume für den sanften Tourismus

a) Zone C des „Alpenplanes“:

Der gesamte bayerische Alpenraum wurde im Rahmen der Aufstellung des Landesentwicklungsprogramms Bayern bereits 1972 in drei Zonen aufgeteilt, um die Erschließung für den Erholungsverkehr zu ordnen:

In der Zone A (ca. 35% der Fläche, überwiegend erschlossene Täler und Hänge) sind folgende Verkehrsvorhaben landesplanerisch grundsätzlich unbedenklich: Bergbahnen, Lifte; Ski-, Grasski-, Skibobabfahrten, Rodel- und Sommer-rutschbahnen; öffentliche und private Straßen. Sie können also im Rahmen der allgemein gültigen Rechtsnormen errichtet werden.

In der Zone B (ca. 23% der Fläche, meist an Zone A anschließende „Pufferzone“) sind die genannten Verkehrsvorhaben nur zulässig, wenn eine Überprüfung im Einzelfall ergibt, daß sie den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung nicht widersprechen. Hier muß also im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens von Fall zu Fall geprüft werden, ob ein Projekt realisiert werden kann. Diese Prüfung bedeutete bereits für einige Projekte das Aus.

In der Zone C (ca. 42% der Fläche, meist unerschlossene Hochlagen und/oder Schutzgebiete) sind die genannten Verkehrsvorhaben unzulässig. In dieser Zone kann also seit 1972 keine „harte“ touristische Verkehrsinfrastruktur mehr gebaut werden. Ausnahmeregelungen (es fehlte nicht an Anträgen) wurden nicht erteilt. Auch im Rahmen der 1984 abgeschlossenen Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms gab es lediglich geringfügige Korrekturen, die jedoch per Saldo den Besitzstand der Zone C nicht schmälerten.

Mit dieser Zonenplanung ist es gelungen, über 1000 qkm des bayerischen Alpenraums für den

Übersicht ausgewählter Begriffe zum Themenkreis „sanfter Tourismus“ (nach HASSLACHER 1984)

sanftes Reisen	Jungk, 1980
sanfter Tourismus	Krippendorf, 1982 Oberkirchner, 1982 Haßlacher, 1982 Kramer, 1983 Hahne, 1984 Spiegler, 1984 Rochlitz, 1984 CIPRA, 1984, 1985
umwelt- und sozialverträglicher Tourismus	Kramer, 1983
stiller Tourismus	Krippendorf, 1975 Schiesser, o. J.
stille Erholung	Hausberg, 1982
stille, ruhige, motorlose Erholungsformen	Krippendorf, 1975
nicht-technisierter Fremdenverkehr	Krippendorf, 1975 Haimayer, 1977 Tschurtschenthaler, 1982
nicht-technisierte motorlose Erholung	Danz, 1979
naturnaher Tourismus	Falch, 1981 Dorner, 1981
naturorientierte(r) Tourismus(formen)	Bernt, 1982 Weber, 1983
alternativer Tourismus	Dernoi, 1981 Pompl, 1984
umweltfreundlicher Tourismus	Institute für Höhere Studien, 1984
schützende Fremdenverkehrsentwicklung	ARGE Informationsgestaltung Tourismus, 1980
extensiver Tourismus	Dorner, 1981
angepaßter Tourismus	Krippendorf, 1982
ökologisch orientierter Tourismus	Infratest Industria, 1983
einfacher Tourismus	Becker, 1983 Meinung, 1983

CIPRA-Deklaration von Chur 1984

Sanfter Tourismus — eine Chance für den Alpenraum

Die bisherige touristische Entwicklung im Alpenraum bedroht die Landschaft und die Lebensgrundlagen seiner Bewohner. Neue Überlegungen und Entwicklungsstrategien sind erforderlich. Deshalb hat die Internationale Alpenschutzkommission CIPRA ihre Jahrestagung am 5./6. 10. 1984 in Chur/Schweiz dem Thema „Sanfter Tourismus — Schlagwort oder Chance für den Alpenraum?“ gewidmet.

Die CIPRA versteht unter sanftem Tourismus einen Gästeverkehr, der gegenseitiges Verständnis des Einheimischen und Gastes füreinander schafft, die kulturelle Eigenart des besuchten Gebietes nicht beeinträchtigt und der Landschaft mit größtmöglicher Gewaltlosigkeit begegnet. Erholungssuchende im Sinne des sanften Tourismus benutzen also die in einem Raum vorhandenen Einrichtungen der Bevölkerung mit und verzichten auf zusätzliche landschaftsbelastende Tourismuseinrichtungen.

Die CIPRA sieht im sanften Tourismus die Chance, eine lebenswerte Umwelt für Einheimische und Gäste im Alpenraum in Zukunft zu erhalten. Als Voraussetzung hierfür wurde auf der Tagung die Erfüllung u. a. der folgenden Forderungen angesehen:

- Bei umweltrelevanten Planungen ist nach dem Grundsatz zu verfahren: „von, mit und für die örtliche Bevölkerung“ (Partizipationsprinzip).
- Das touristische Angebot in den Zielgebieten soll sich überwiegend auf die im Raum vorhandenen Ressourcen stützen (Nutzung des endogenen Entwicklungspotentials).
- Kein weiterer Ausbau der örtlichen und überörtlichen Verkehrsinfrastruktur für den Tourismus.
- Unerschlossene Landschaftsräume ohne ansässige Bevölkerung sind vor einer Erschließung zu bewahren (z. B. Zonierung von Ruhegebieten).
- Kontinuierliche Information und Motivation der Einheimischen und Gäste bezüglich der Vorteile von umwelt- und sozialverträglichen Erholungsreisen.
- Schaffung von attraktiven Einrichtungen für die Tages- und Wochenenderholung in den Stadtregionen, damit der stark belastende Tagesausflugsverkehr vermindert wird.

- Verstärkung der Umwelterziehung, insbesondere zu Fragen des Ferienverkehrs und des Mobilitätsverhaltens.
- Umschichtung der Fördermittel zugunsten von Erholungsformen des sanften Tourismus.
- Aufstellen von Erholungsplanungen nur im Rahmen von kleinräumigen Landschaftskonzepten; Verzicht auf technische Großprojekte; Überwachung des Vollzugs (Entwicklung „in vielen kleinen Schritten“).

Die CIPRA beabsichtigt, Ideen und erfolgreiche Beispiele von Angebotsformen des sanften Tourismus zu sammeln und im Rahmen ihrer Informationstätigkeit an interessierte Kreise zu verbreiten.

sanften Tourismus zu reservieren. Die Zone C ist damit den Bergsteigern und Bergwanderern vorbehalten. Ihre Infrastruktur besteht neben Wanderwegen, Klettersteigen und Schutzhütten vor allem aus land- und forstwirtschaftlichen Güterwegen, aus Alm-, Forst- und Jagdhütten sowie aus Bauten und Wegen der Wasserwirtschaft. Einschränkend darf jedoch nicht verschwiegen werden, daß gerade die Land- und Forstwirtschaft innerhalb der Zone C zahlreiche „harte“ Infrastrukturen geschaffen hat. So wurden mehrere hundert Kilometer Alm- und Forststraßen gebaut, ein Teil davon mit Schwarzecken versehen. Allerdings konnte mit der 1982 erfolgten Novellierung des Bayerischen Naturschutzgesetzes eine Einschränkung dahingehend erreicht werden, daß im Alpengebiet „... die Errichtung oder wesentliche Änderung von Straßen und befahrbaren Wegen, die keiner öffentlich-rechtlichen Gestattung bedarf, mindestens 3 Monate vorher der Unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen“ ist (Art. 6 e BayNatSchG).

Fazit:

Im Verhältnis zur Entwicklung der Zonen A und B kann die Zone C als großräumiges Modellgebiet für einen alpinen Teilraum gelten, der dem sanften Tourismus vorbehalten ist.

b) Nationalparke:

Nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz dienen Nationalparke vornehmlich der Erhaltung und wissenschaftlichen Beobachtungen natürlicher und naturnaher Lebensgemeinschaften sowie eines möglichst artenreichen heimischen Tier- und Pflanzenbestandes. Sie bezwecken keine wirtschaftsbestimmte Nutzung. Nationalparke sind der Bevölkerung zu Bildungs- und Erholungszwecken zu erschließen, soweit es der Schutzzweck erlaubt (Art. 8 Abs. 2 u. 3 BayNatSchG).

In Bayern gibt es seit 1970 den Nationalpark Bayerischer Wald und seit 1978 den Alpengnationalpark Berchtesgaden. Letzterer liegt mit seiner unter Naturschutz stehenden Kernzone innerhalb der Zone C des Alpenplans. Einschränkend muß jedoch gesagt werden, daß es gerade im Alpengnationalpark Berchtesgaden nach wie vor zahlreiche wirtschaftsbestimmte Nutzungen von der Alm- über die Forst- bis zur Jagdwirtschaft gibt. Hinzu kommt der Massentourismus der Königssee-Schiffahrt (rund 750 000 Personen pro Jahr; die Schiffahrt ist in der Zone C des Alpenplans zulässig) und der Jennerbahn in der Zone B des Alpenplans am unmittelbaren Rand des Nationalparks (rd. 500 000 verkaufte Teilstrecken pro Jahr). Im Vorfeld des Nationalparks (Markt Berchtesgaden mit Nachbargemeinden) werden jährlich rund 3 Millionen Übernachtungen gezählt, hinzu kommen einige Hunderttausend Tagesausflugsgäste. Da diese Touristenzahlen nur mit einer hochentwickelten technischen Infrastruktur bewältigt werden können, eignet sich das Vorfeld des Alpengnationalparks nicht und seine Kernzone nur mit Einschränkungen als Beispiel für den sanften Tourismus.

Demgegenüber kann am Nationalpark Bayerischer Wald gezeigt werden, wie Elemente des sanften Tourismus Zug um Zug realisiert wurden. Der Nationalpark entspricht nach rechtlicher Organisation und Management etwa den internationalen Maßstäben. Er wurde deshalb auch für das Diplom des Europarates vorgeschlagen. Dies zählt umso mehr, als der Nationalpark

Bayerischer Wald bewußt als strukturfördernde Maßnahme im Grenzland etabliert wurde. Hier hängen Tourismus und Nationalpark in hohem Maße zusammen und voneinander ab. Besonders hervorzuheben ist das ökologisch orientierte Management und die konsequente Unterordnung wirtschaftlicher Nutzungsziele unter die Naturgegebenheiten.

Erholung im Nationalpark Bayerischer Wald meint Naturerlebnis, also alles, was mit Wandern in ursprünglicher Natur, Naturbeobachtung, Naturerfahrung zu tun hat. Einrichtungen für solche Formen der Erholung sind vor allem einfache Rastplätze, Wanderwege und markierte Steige. Die Erholungsmöglichkeiten im Nationalpark Bayerischer Wald stützen sich im wesentlichen auf zwei Komponenten: Schwerpunkte der Erholung in den Randzonen des Nationalparks und ein Wanderwegsystem innerhalb des Parks.

Die eigentlichen Erholungsschwerpunkte verteilen sich auf vier Gebiete am Rande des Parks. Als wichtigste Einrichtung wurde die sogen. „Gehegezone“ mit rund 30 Gehegen und Volieren geschaffen. Dieser Attraktion kommt eine wichtige Besucherlenkungsfunction zu. Durch Konzeption und Ausstattung ist es gelungen, mehr als 60 Prozent aller Besucher, d. h. mehr als 600 000 Gäste pro Jahr, in dieses Gebiet zu lenken und damit empfindlichere, besonders hochwertige Naturschutzbereiche von übermäßigen Besucherströmen zu entlasten.

Als zweiter Erholungsschwerpunkt steht das „waldgeschichtliche Wandergebiet“ jenen Besuchern offen, die sich für die geschichtliche Entwicklung, Besiedlung und historischen Nutzungsformen des Waldes und der Landschaft interessieren.

Ein dritter Schwerpunkt wurde mit der „Felswanderzone“ geschaffen. Durch ein System von Wanderwegen, Steintreppen, Steigen und Aussichtspunkten wurde ein besonders ursprüngliches Gebiet für den Naturfreund erschlossen.

Als letzter Erholungsschwerpunkt im Nationalpark ist der „Waldspielpark“ mit angeleg-

derter „Waldschule“ zu nennen. Ein mehrere Hektar großes Waldgebiet wurde mit Wanderwegen erschlossen und mit Einrichtungen für Familien mit Kleinkindern, aber auch für Jugendliche und für Schulklassen ausgestattet.

Das übrige Parkgebiet erschließen 24 Rundwanderwege und 12 Wanderlinien mit rund 200 Kilometer Gesamtlänge. Sie berühren alle im Nationalpark vorkommenden Landschaftselemente. Hinzu kommt eine mit gestalterischem und handwerklichem Geschick ausgeführte Ausstattung. In regelmäßigen Abständen findet der Wanderer Bänke, Papierkörbe, Tische und offene Schutzhütten vor.

Über Repräsentativbefragungen weiß man, daß rund 92 Prozent aller Nationalparkbesucher das Nationalparkkonzept als „sehr gut“ oder „gut“ beurteilen. 83 Prozent aller Besucher wollen im Nationalpark wandern, 74 Prozent wollen ursprüngliche Natur erleben. Kann ein Raum von dieser Art „Wurstsemmeltourismus“ leben? Wie sieht die ökonomische Seite für die einheimische Bevölkerung aus?

Die Besucherzahlen haben sich von rund 250 000 (1970) auf rund 1,5 Millionen in etwa versechsfacht, die Teilnehmerzahl von Führungen stieg von 400 Personen (1971) auf 24 000 Personen (1980) an. Die Zahl der Gästeübernachtungen lag im Nationalpark-Landkreis Freyung-Grafenau bereits 1979 bei rund 3 Millionen. Aus Umfrageergebnissen weiß man, daß rund 15 Prozent der Übernachtungen dem Nationalpark unmittelbar zuzuschreiben sind, das sind derzeit rund 500 000. Daraus errechnet sich eine direkte Kaufkrafterhöhung in diesem wirtschaftlich schwach strukturierten Gebiet von 25 bis 30 Mio. DM im Jahr. Ein beachtlicher ökonomischer Erfolg für einen ökologisch orientierten Tourismus!

3. Sektorale Elemente des sanften Tourismus in Deutschland

Neben den beiden Modellräumen — Zone C des Alpenplans und Nationalpark Bayerischer Wald — gibt es in Deutschland noch eine Reihe sektoraler Elemente, die als Beitrag zu einem sanften Touris-

mus betrachtet werden können. Hierzu zählen u. a.:

- Die Angebote der Gebirgs-, Wander- und Umweltvereine sowie des Deutschen Jugendherbergswerks
- der Urlaub auf dem Bauernhof
- die Wiedergeburt des Fahrrads als Verkehrsmittel
- die Anlage von Wander-, Radwander- und Skiwanderwegen
- die Ausweisung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten sowie von Naturparks
- die Zielsetzungen zur Erholungsplanung im Landesentwicklungsprogramm der Bayerischen Staatsregierung.

a) Zu den Angeboten der Gebirgs-, Wander- und Umweltvereine sowie des Deutschen Jugendherbergswerks

Wie ein künftiger sanfter Tourismus aussehen könnte, erläuterte Dieter KRAMER an einem für den Alpenraum besonders naheliegenden Beispiel: Dem nichtkommerziellen Alpentourismus der Gebirgs- und Wandervereine. Sie verfügen gerade im deutschen Alpengebiet über ein dichtes Netz von Unterkunftshütten und Wegen. Der Beschluß des Deutschen Alpenvereins in seinem Grundsatzprogramm zum Schutz des Alpenraums von 1977, keine weiteren Hütten und Wege mehr zu bauen und die bestehenden Hütten in Gestaltung und Betrieb auf die einfachen Bedürfnisse der Gäste abzustellen, ist Teil eines tiefgreifenden Umdenkprozesses. „Berghütten sind keine Hotels“, heißt es da und weiter: „Die Erschließung des Alpenraumes ist für den DAV abgeschlossen.“ Ein für erforderlich gehaltener Versorgungsweg zur vereinseigenen Blaueshütte im Nationalpark Berchtesgaden ist wegen dieser Zielsetzung unter Beschuß geraten.

In den letzten Jahren haben auch manche Umweltverbände — wie etwa der Bund Naturschutz in Bayern — eine rege Reisetätigkeit zu landwirtschaftlichen Attraktionen im Alpenraum organisiert. Dabei werden aber in der Regel keine eigenen technischen Infrastrukturen aufgebaut.

Demgegenüber verfügt das Deutsche Jugendherbergswerk als alteingesessene Institution bundesweit über mehr als 500 Jugendherbergen mit mehr als 70 000 Betten und einer jährlichen Übernachtungszahl von rund 10 Millionen. Bei insgesamt leicht rückläufigen Übernachtungen hat der Anteil der Familien und Einzelwanderer zugenommen — ein neuer Trend? Wir sollten diese Entwicklung zu einfachen Reisen aufmerksam verfolgen!

b) Zum Urlaub auf dem Bauernhof

Der Urlaub auf dem Bauernhof nutzt die im ländlichen Raum und oft gerade im baulichen Außenbereich bereits vorhandenen Siedlungs- und Verkehrsinfrastrukturen für die Erholung. Mit 1,3 Millionen Urlaubern auf Bauernhöfen in der Bundesrepublik Deutschland beträgt der Anteil derzeit rund 3 Prozent an allen Haupturlaubsreisenden. Es handelt sich dabei vorrangig um junge Familien und Eltern mit Kindern, die größtenteils im Schulalter sind. Daraus resultiert das Problem einer gegenüber anderen Urlaubsformen noch verstärkten Konzentration der Nachfrage auf die Schulferienzeiten mit entsprechenden Ungleichgewichten bei der Auslastung der Kapazitäten.

Die Zahl der Anbieterbetriebe von Urlaub auf dem Bauernhof beträgt in Deutschland knapp 20 000 und ist in den letzten Jahren zurückgegangen, aber nicht so stark, wie es anteilig dem Gesamttrückgang landwirtschaftlicher Betriebe entsprechen würde. Rund 50 Prozent des gesamten Angebots entfallen allein auf Bayern. Hier beträgt der Anteil der Betriebe mit Gästebetten 3,5 Prozent. Im Durchschnitt wurden 380 Übernachtungen pro Betrieb und Jahr registriert. Die Anbieterbetriebe sind zu zwei Drittel Zu- und Nebenerwerbsbetriebe. Der Urlaub auf dem Bauernhof dient vor allem bei kleinen und mittleren Betrieben der zusätzlichen Einkommenserzielung und damit einem wichtigen agrarpolitischen Ziel der Deutschen Bundesregierung, insbesondere in den „von der Natur benachteiligten“ Berggebieten.

Der Urlaub auf dem Bauernhof ermöglicht die Begegnung von städtischer und ländlicher Bevölkerung und erlaubt damit der städtischen Bevölkerung einen Einblick in die Arbeitsbedingungen und Lebensverhältnisse der heutigen Landwirtschaft. Gleichzeitig gewährt er der bauerlichen Bevölkerung Einblicke in Denkweisen, Probleme und Lebensstile der urbanen Bevölkerung. So übt er eine wichtige Funktion für die Integration von städtisch-industrieller Kultur und Lebensweise und der ländlichen Arbeits- und Lebenswelt aus. Er kann dadurch gerade in einem hochindustrialisierten Land wie der Bundesrepublik Deutschland zur Konsensfindung bei Problemen des Natur- und Landschaftsschutzes beitragen.

c) Zur Wiedergeburt des Fahrrads als Verkehrsmittel

Befragungen im Berchtesgadener Land haben ergeben, daß 1980 das Radwandern von jedem fünften Urlaubsgast als bevorzugte Erholungsaktivität angesehen wurde. Im Walchenseegebiet haben im Zeitraum Juni bis August 1982 ca. 25 Prozent aller Urlauber zwischen 20 und 40 Jahren während ihres Aufenthalts wenigstens einmal einen Radausflug unternommen.

Mehr noch als bei der Ferienerholung gewinnt das Fahrrad bei der Nah- und Wochenenderholung an Bedeutung. So haben 36 Prozent der 1979/80 im Berchtesgadener Land befragten Naherholer und Kurzzeittouristen angegeben, daß für sie das Radwandern zu den bevorzugten Erholungsarten zählt. Für den gleichen Zeitraum wurde im Forstenrieder Park südlich von München ein Anteil der Radwanderer von 42 Prozent an allen Besuchern ermittelt. Der PKW-Anteil lag hier mit 37 Prozent deutlich darunter. Radfahren hat sich damit — zumindest in der schneefreien Zeit — zu einer der beliebtesten Erholungsarten neben Naturbeobachten und Spazierengehen entwickelt. Der neue Nachfrage-Trend hat aber in vielen Fremdenverkehrsgebieten — gerade auch im Alpenraum — noch nicht zu einem entsprechenden Angebot geführt.

d) Zur Anlage von Wander-, Radwander- und Skiwanderwegen

In Südbayern liegen Radwanderkarten u. a. für die Landkreise Bad Tölz/Wolfratshausen, Fürstenfeldbruck, Starnberg und Lindau vor, für weitere Landkreise sind solche Karten in Bearbeitung. Die Netzdichten sind allerdings sehr unterschiedlich, was nur teilweise durch die Geländeverhältnisse bedingt ist. So ist etwa das Radwanderwegenetz des Landkreises Starnberg nur halb so dicht wie das des Landkreises Regensburg, obwohl der Raum Starnberg zum bevorzugten Ausflugsziel der Millionenstadt München gehört.

Das Radwandern wird oft mit anderen, meist naturbezogenen Ausflugsaktivitäten kombiniert. Es verbessert den Zugang von mit dem Kfz. nicht erreichbaren Landschaftsteilen (z. B. für den Kfz.-Verkehr gesperrte Forststraßen). Im Alpenraum könnte die Anlage von Fußwander- und Radwanderwegen noch wesentlich besser aufeinander abgestimmt werden, z. B. bezüglich des Erreichens von Ausgangspunkten für Berg- und Klettertouren.

Bei der Anlage von Skiwanderwegen ist besonders auf die Lebensgewohnheiten der freilebenden Tierwelt zu achten. Hierauf weist eine Pilotstudie im Nordschwarzwald unter dem Titel „ökologisch orientierter Tourismus“ hin. „Rotirsch und Auerhahn sind auf der Flucht in die letzten Winkel des Waldes, während zwei Millionen Skilangläufer allein im Schwarzwald sich inzwischen 2000 Kilometer Loipen erobert haben ... Das scheue Auerwild ist inzwischen auf 800 Stück reduziert.“ Bezüglich des Rotwildes wird in dieser Pilotstudie bemerkt, daß schon bei einer zehnminütigen Flucht mehr Energie benötigt wird, als innerhalb eines Tages im Winterwald an Nahrung aufgenommen werden kann. Als Ergebnis empfiehlt die Studie, bei der Trassierung von Loipen auf Biotope, Schutzräume für das Wild und ausreichende Entfernung zu den Futterstellen zu achten sowie insbesondere die „Querfeldeinläufe“ und das „Waldskifahren“ zu unterlassen.

e) Zur Ausweisung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten sowie von Naturparks

Das Bayerische Naturschutzgesetz von 1973 ist 1982 grundlegend novelliert worden. Dabei sind auch die Möglichkeiten der Erholung in Schutzgebieten präziser gefaßt worden. Folgende Elemente können dabei dem sanften Tourismus zugeordnet werden:

In Art. 7 (Naturschutzgebiete) heißt es z. B.: „Soweit es der Schutzzweck erfordert, kann in der Rechtsverordnung der Zugang untersagt, beschränkt oder das Verhalten im Naturschutzgebiet geregelt werden.“ Für einige große Naturschutzgebiete in den bayerischen Alpen werden derzeit die Verordnungen auf der Grundlage der Naturschutzgesetznovelle von 1982 neu gefaßt. Zur Einhaltung der Naturschutzbestimmungen hat z. B. im Sommer 1984 der Landkreis Bad Tölz/Wolfratshausen einen sogenannten „Naturschutz-Ranger“ angestellt, dessen Hauptaufgabe es ist, das von Münchner Naherholern besonders frequentierte Naturschutzgebiet Pupplinger Au an der Isar bei Wolfratshausen zu überwachen.

Nach Art. 10 BayNatSchG können als Landschaftsschutzgebiete „Gebiete festgesetzt werden, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft oder besondere Pflegemaßnahmen ... wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung erforderlich sind ... In der Rechtsverordnung werden ... alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen.“

Nach Art. 11 BayNatSchG können großräumige Gebiete von in der Regel mindestens 20 000 Hektar Fläche, die überwiegend die Voraussetzungen von Landschaftsschutzgebieten erfüllen und sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen, als Naturparke festgesetzt werden. In Bayern ist die Ausweisung von Naturparks nur für den außer-alpinen Raum vorgesehen.

Nach Art. 26 BayNatSchG können Beschränkungen und Regelungen des Betretungsrechts von

Teilen der freien Natur durch die Naturschutzbehörden geregelt werden. Damit können also zeitlich und räumlich begrenzte Betretungsverbote und/oder Wegegebote erlassen werden, deren Nichteinhaltung sogar mit Geldbußen geahndet werden kann.

f) **Zu den Zielsetzungen der Erholungsplanung im Landesentwicklungsprogramm der Bayerischen Staatsregierung**

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) ist zum 1. Mai 1984 fortgeschrieben worden. Darin sind auch eine Reihe von Zielsetzungen genannt, die als Elemente des sanften Tourismus definiert werden können. Einige Beispiele:

„Es soll darauf hingewirkt werden, die Möglichkeit zur Erholung in der freien Natur zu gewährleisten . . . Dabei sind die Ziele des Naturschutzes besonders zu beachten“ (LEP B VIII 1.1). Bei der Standortwahl von Erholungseinrichtungen wird zwischen innerörtlichen Bereichen und der freien Natur unterschieden. Erholungseinrichtungen, die nicht vorrangig auf den Naturgenuss abstellen, sollen innerörtlich angelegt werden. „Anlagen für die naturnahe Erholung, wie insbesondere Wander-, Radwander- und Skiwanderwege, sollen den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden . . . Dem Erholungsbedürfnis der Bevölkerung in Verdichtungsräumen soll nach Möglichkeit innerhalb dieser Räume Rechnung getragen werden. Mechanische Aufstiegshilfen und Skiabfahrten sollen nur noch dort errichtet werden, wo sie zu einer sinnvollen Ergänzung vorhandener Erholungseinrichtungen beitragen“ (LEP B VIII 2.3).

4. **Vorläufige Bilanz**

Die Zielsetzungen zur Erholungsplanung eilen — nicht nur in Bayern — der Realität teilweise erheblich voraus. So liest sich etwa auch das Schweizerische Tourismuskonzept über weite Strecken so, als wäre es von einer Naturschutzorganisation verfaßt worden. Die Realität sieht anders aus, wie wir alle wissen.

Der sanfte Tourismus als neuer Weg zwischen technischer Expansion und konservierendem Schutz birgt Chancen und Risiken zugleich:

Chancen für die hochentwickelten Tourismusgebiete, wenn sie die verbliebenen Reste noch nicht verbrauchter Landschaft unter strengen Schutz stellen und damit dem wachsenden Marktsegment „Naturerleben“ ein zusätzliches Angebot eröffnen; Chancen aber auch für die touristischen „Hoffnungsgebiete“ und die noch nicht erschlossenen Räume, weil hier Entwicklungsspielräume für die Zukunft offengehalten werden und damit das nicht vermehrbare „Entwicklungskapital Landschaft“ für nachfolgende Generationen vorgehalten wird, das die hochentwickelten Gebiete bereits verbraucht haben.

Risiken birgt der sanfte Tourismus, wenn in seinem Namen die letzten schutzwürdigen Bereiche erschlossen und für große Besuchermengen zugänglich gemacht werden; wenn insbesondere in den touristischen Hoffungsgebieten unter dem Motto sanfter Tourismus neue Gästekontingente gewonnen werden mit dem Ziel, die daraus resultierenden Erlöse in harte technische Infrastrukturen zu investieren, um mit den bereits erschlossenen Gebieten besser „konkurrieren“ zu können. Ein Beispiel für diese Mitnahmeeffekte liefert die mehrheitliche Einstellung der Bevölkerung des Osttiroler Virgentales, wo nach wie vor auf das schnelle Geld durch Großwasserkraftwerk und Gletscherskizirkus spekuliert wird, obwohl die „Alpenvereinsaktion Virgental“ unter dem Motto sanfter Tourismus einen Nächtigungszuwachs 1979—1981 in der Vor- und Nachsaison von 40 Prozent erbracht hat.

Fazit:

Sanfter Tourismus kann eine Chance für ökologisch empfindliche Erholungsgebiete sein, wenn Reisende (Nachfrager) und Bereiste (Anbieter) es gleichermaßen ernst mit dem Erholungswert „Naturerleben“ nehmen. Die vorgestellten Beispiele belegen die Existenz eines Marktes, der zwar noch klein, aber rasch im Wachsen begriffen ist.

Die rechtlichen und institutionellen Voraussetzungen für eine positive Entwicklung des sanften Tou-

rismus sind in den deutschsprachigen Alpenländern weitestgehend vorhanden. Woran es noch fehlt, sind Informations- und Bildungsprogramme für die

„sanften Gäste“ und die „sanften Gastgeber“, denen die Vorteile des sanften Tourismus für alle Beteiligten eindrucksvoll dargestellt werden sollten.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Walter Danz
8000 München 71
Sollner Straße 24 c

Literaturverzeichnis:

- Bayerische Staatsregierung: Bayerisches Naturschutzgesetz 1973/1982
- Landesentwicklungsprogramm Bayern 1976/1984
- Landesplanung in Bayern — Erholungslandschaft Alpen. Eine Information des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen, München 1980
- Becker, Chr. (1983): „Einfache“ Tourismus-Entwicklung im Interesse der Kommunen? In: Informationen zur Raumentwicklung 1/1983, S. 61 ff
- Bibelriether, H. (1979): Erholung im Nationalpark Bayerischer Wald. In: Unser Wald 5/1979, S. 149 ff
- Bibelriether, H. (1983): Naturschutz und Erholung — Konflikte und Lösungsansätze. In: Die Straße in Natur und Landschaft, Landschaftstagung Passau
- Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (1984): Konzept zur Sicherung und Weiterentwicklung des Angebots „Urlaub auf dem Bauernhof“. Unveröff. Mskr., Bonn
- CIPRA — Internationale Alpenschutzkommission (1984): Deklaration von Chur 1984 „Sanfter Tourismus — eine Chance für den Alpenraum“. Chur und Vaduz
- CIPRA — Internationale Alpenschutzkommission (1985): Sanfter Tourismus: Schlagwort oder Chance für den Alpenraum? Ergebnisse der Jahrestagung 1984 in Chur. Vaduz
- Danz, W. (1980): Ökonomie und Ökologie in der Raumordnung — Versuch einer Integration mit Beispielen aus dem Alpenraum. Schriftenreihe des Alpeninstituts, Heft 8, München
- Danz, W. (1985): Die weitere Fremdenverkehrsentwicklung in Europa unter Berücksichtigung von Natur- und Umweltproblemen. In: Tourismuspolitik in der Europäischen Gemeinschaft — Dokumentation und Kommentar, hrsg. vom Fremdenverkehrsverband Rheinland-Pfalz e. V., Koblenz
- Danz, W. (1985): Tourismus und Umwelt — Zum Management ökologisch empfindlicher Tourismusgebiete in Europa. In: touristic management 2/1985, München
- Deutscher Alpenverein (1977): Grundsatzprogramm des Deutschen Alpenvereins zum Schutz des Alpenraums. München
- Deutsches Jugendherbergswerk (1984): Jahresbericht 1983 des Vorsitzenden. In: Jugendherbergswerk — Zeitschrift für Mitarbeiter 3/1984
- Harfst, W. (1984): Ansätze einer ökologisch orientierten Fremdenverkehrsplanung — Ergebnisse einer empirischen Analyse. In: Landschaft und Stadt 16, 1/2, S. 55 ff
- Haßlacher, P. (1984): Sanfter Tourismus — Virgental. Österreichischer Alpenverein, Innsbruck
- Infratest Industria (1983): Ökologisch orientierter Tourismus — Skizze der Pilotstudie im Nordschwarzwald. Unveröff. Manuskript, München
- Kaspar, C. (1973): Fremdenverkehrsökologie — eine neue Dimension der Fremdenverkehrslehre. In: Ender, W. A. (Hrsg.): Beiträge zur Fremdenverkehrsforschung, Festschrift für P. Bernecker. Wien
- Kleinhenz, G. (1982): Fremdenverkehr und Nationalpark — Fachgutachten „Die fremdenverkehrswirtschaftliche Bedeutung des Nationalparks Bayerischer Wald“. Grafenau
- Kramer, D. (1983): Der sanfte Tourismus — umwelt- und sozialverträglicher Tourismus in den Alpen. Wien
- Krippendorf, J. (1975): Die Landschaftsfresser. Bern
- Krippendorf, J. (1984): Die Ferienmenschen — Für ein neues Verständnis von Freizeit und Reisen. Zürich/Schwäbisch Hall
- Lehle, K. (1982): Urlaub auf dem Bauernhof — Analyse und Perspektiven des Nebenbetriebes „Tourismus in der Landwirtschaft“. AID-Schriftenreihe, Heft 190, Bonn
- Mäder, U. (1984): Sanfter Tourismus: Alibi oder Chance? Hrsg. v. Arbeitskreis Tourismus und Entwicklung, Basel
- Manghabati, A. (1984): Einfluß des Tourismus auf die Hochgebirgslandschaft am Beispiel des Nationalparks Berchtesgaden. Unveröff. Manuskript des Lehrstuhls für Landschaftstechnik, Univ. München

- Meier, R. (1984): Möglichkeiten und Grenzen des sanften Tourismus aus der Sicht der Bergbevölkerung. In: CIPRA-Info 4/1984, Vaduz
- Meinung, A. (1983): „Einfacher Tourismus“ — gemeindliche Erfahrungen in Rheinland-Pfalz. In: Informationen zur Raumentwicklung 1/1983, S. 81 ff
- Meister, G. und Danz, W. (1973): Das Achen-tal-Modell — Zielvorstellungen zur Sicherung einer Kulturlandschaft. In: Bayerland 4/1973
- Nake-Mann, B. et al. (1984): Neue Trends in Freizeit und Fremdenverkehr und ihre Auswirkungen auf ausgewählte Feriengebiete in der Bundesrepublik Deutschland. Schriftenreihe des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Bonn
- Reith, W. J. (1984): Umwelt- und sozialverträglicher Tourismus — eigentlich eine Selbstverständlichkeit? In: CIPRA-Info 4/1984, Vaduz
- Rochlitz, K.-H. (1984): Das Virgental in Osttirol: Ein Modell für den „Sanften Tourismus“? Unveröff. Diplomarbeit am Geographischen Institut der Ruhr-Universität, Bochum
- Romeiß-Stracke, F. (1983): Die Wiederentdeckung des Ländlichen — Alternativkultur oder kultureller Wandel in der Industriegesellschaft? In: Bericht über die AID-Tagung „Landwirtschaft und Tourismus — Marketing-Strategie für Urlaub auf dem Bauernhof“ in Gersfeld/Rhön. Bad Godesberg
- Ruwenstroth, G. (1984): Freizeitsport Radwandern. Unveröff. Manuskript, Bremen
- Scharpf, H. (1984): Regionalisierung der Fremdenverkehrspolitik — ein Beitrag zum Abbau touristischer Belastungserscheinungen. In: Landschaft und Stadt 16, 1/2, S. 127 ff
- Stiens, G. (1984): Information als „Ressource“ im Rahmen regional angepasster und eigenständiger Raumentwicklung. In: Informationen zur Raumentwicklung 1/2 (1984), S. 187 ff
- Wörnle, P. (1983): Nationalpark als Chance für den Fremdenverkehr — drei Beispiele. Unveröff. Manuskript, Nationalparkverwaltung Berchtesgaden

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt](#)

Jahr/Year: 1985

Band/Volume: [50_1985](#)

Autor(en)/Author(s): Danz Walter

Artikel/Article: [Sanfter Tourismus Eine Chance für ökologisch empfindliche Erholungsgebiete mit Beispielen aus Deutschland 95-105](#)